



Akkreditierungsbericht und Studiengangsbeschreibung zur internen Reakkreditierung des Studiengangs **Physician Assistant (B.Sc.)**

Akkreditierungszeitraum:
01.10.2024 - 30.09.2032

Duale Hochschule Baden-Württemberg Präsidium

Fachstelle Akkreditierung

akkreditierung@dhbw.de

Inhaltsverzeichnis

A. Datenblatt	4
B. Übersicht der Prüfkriterien	5
C. Begutachtungsverfahren	6
D. Ergebnisse auf einen Blick	7
E. Studiengangsbeschreibung	9
1. KURZBESCHREIBUNG DES STUDIENGANGS	9
2. BEGRÜNDUNG FÜR DAS STUDIENANGEBOT	9
2.1 <i>Wettbewerbssituation, berufsfeldbezogene Nachfrage</i>	9
2.2 <i>Darlegung der beruflichen Entwicklung der Absolventinnen und Absolventen</i>	10
2.3 <i>Abschluss und ECTS-Leistungspunkte</i>	11
2.4 <i>Regelstudienzeit</i>	11
2.5 <i>Studiengangsprofil</i>	11
2.6 <i>Zulassungsvoraussetzungen und Anerkennungsmöglichkeiten</i>	11
2.7 <i>Anschlussmöglichkeiten</i>	12
2.8 <i>Studienrichtungen und Standorte</i>	12
3. QUALIFIKATIONSZIELE UND KOMPETENZEN	12
3.1 <i>Zielgruppe</i>	12
3.2 <i>Qualifikationsziele</i>	13
4. KONZEPTION UND UMSETZUNG	16
4.1 <i>Curriculum, Modulkonzept, Gestaltung des Studiums</i>	16
4.2 <i>Fachwissenschaftlicher Bezug</i>	16
4.3 <i>Dualität des Studiums</i>	17
4.4 <i>Studierbarkeit, Studienerfolg</i>	18
4.5 <i>Lehr- und Lernmethoden</i>	19
4.6 <i>Mobilität und Internationalität</i>	19
4.7 <i>Geschlechtergerechtigkeit</i>	19
4.8 <i>Nachteilsausgleich</i>	20
4.9 <i>Kooperationen</i>	20
4.10 <i>Lehrpersonal</i>	20
4.11 <i>Ressourcen</i>	21
5. EVALUATION UND KONTINUIERLICHE WEITERENTWICKLUNG	21
F. Akkreditierungsbericht	22
6. ZUSAMMENFASSENDE QUALITÄTBEWERTUNG DER GUTACHTER*INNENGRUPPE	22
7. PRÜFBERICHT: ERFÜLLUNG DER FORMALEN KRITERIEN	24
7.1 <i>Studienstruktur und Studiendauer</i>	24
7.2 <i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen</i>	24
7.3 <i>Modularisierung</i>	24
7.4 <i>Leistungspunktesystem</i>	24
7.5 <i>Begründung für das Studienangebot, Bedarfsprognose</i>	25
7.6 <i>Berücksichtigung der hochschulweiten bzw. studienbereichsspezifischen Rahmenvorgaben</i>	25
8. GUTACHTEN: ERFÜLLUNG DER FACHLICH-INHALTLICHEN KRITERIEN	26

8.1	<i>Qualifikationsziele und Abschlussniveau</i>	26
8.2	<i>Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung</i>	26
8.3	<i>Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge – Aktualität</i>	31
8.4	<i>Geschlechtergerechtigkeit</i>	31
8.5	<i>Nachteilsausgleich</i>	32
8.6	<i>Evaluation und kontinuierliche Weiterentwicklung</i>	32

A. Datenblatt

Allgemeine Daten				
Hochschule	Duale Hochschule Baden-Württemberg			
Standorte	Karlsruhe			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	B.Sc.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Ausbildungsintegrierend	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Dual / Praxisintegrierend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation	<input type="checkbox"/>
	Berufsintegrierend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer	6 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210 ECTS			
Aufnahmekapazität pro Jahr	60 Studierende			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger*innen pro Jahr	47			
Erfolgsquote	64,8 %			
Durchschnittliche Studiendauer (in Semestern)	6,4			
Studierende nach Geschlecht	m=9; w=41			
Akkreditierungsverfahren				
Zeitpunkt der Curriculumswerkstatt	27.06.2023			
Zeitpunkt des Audits	29.01.2024			
Stellungnahme der zuständigen Fachkommission	25.04.2024			
Beschluss der Akkreditierungskommission	14.05.2024			
Geltungszeitraum der Akkreditierung	01.10.2024 - 30.09.2032			
Akkreditierungshistorie				
Erstakkreditierung:	01.10.2010-30.09.2017			
Reakkreditierung	01.10.2017-30.09.2024			
Reakkreditierung:	01.10.2024-30.09.2032			

B. Übersicht der Prüfkriterien

Kapitel Nr.	Kriterium Beschreibung	Vorgabe StAkkrVO ¹
1. Prüfbericht: formale Akkreditierungskriterien		
1.1	Studienstruktur und Studiendauer	§ 3
1.2	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	§ 6
1.3	Modularisierung	§ 7
1.4	Leistungspunktesystem	§ 8
1.6	Begründung für das Studienangebot, Bedarfsprognose	§2 (1) Studienakkreditierungsstaatsvertrag
1.7	Berücksichtigung der hochschulweiten bzw. studienbereichs-spezifischen Rahmenvorgaben	Hochschulinterne Vorgaben
2. Gutachten: fachlich-inhaltliche Akkreditierungskriterien		
9.1	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	§ 11
9.2.	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	§ 12
9.2.1	Curriculum, Modulkonzept, Gestaltung des Studiums	§ 12 Abs. 1. Sätze 3-5
9.2.2	Mobilität	§ 12 Abs. 1. Satz 4
9.2.3	Lehrpersonal und Ressourcenausstattung	§ 12 Abs. 2.-3
9.2.4	Prüfungen	§ 12 Abs. 4.
9.2.5	Studierbarkeit und Studienerfolg	§ 12 Abs. 5.; §14
9.2.6	Kriterien bei besonderem Profilanpruch (Dualität)	§ 12 Abs. 6.
9.3	Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	§ 13
9.4	Geschlechtergerechtigkeit	§ 15
9.5	Nachteilsausgleich	§ 15
9.6	Evaluation und kontinuierliche Weiterentwicklung	§17 (1)

¹ [Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg \(StAkkrVO\)](#)

C. Begutachtungsverfahren

Allgemeine Hinweise

Das Verfahren wurde entsprechend den Regelungen der „[Satzung zur internen Akkreditierung von Studienangeboten an der DHBW](#)“ durchgeführt. Die Curriculumswerkstatt und das Audit fanden als Videokonferenz statt.

Rechtliche Grundlagen

- [Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#)
- [Studienakkreditierungsverordnung des Wissenschaftsministeriums des Landes Baden-Württemberg](#) (StAkkVO)

Beteiligte externe Gutachter*innengruppe

- Prof. Dr. Peter Stollwerck, Externer Professor
- Prof. Dr. Dirk Bausch, Vertretung der Berufspraxis
- Cleo Matthies, Externer Studierender

D. Ergebnisse auf einen Blick ²

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- erfüllt mit Ausnahme von Kriterium #
- nicht erfüllt

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- erfüllt mit Ausnahme von Kriterium (§ 12, Abs. 2 -3, § 12, Abs. 5, §17 (1))
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung hat die Akkreditierungskommission der DHBW am 14.05.2024 die Akkreditierung beschlossen.

Folgende Auflagen und Empfehlungen wurden ausgesprochen:

Auflagen:

1. Die Ausstattung des Studiengangs muss im Verhältnis zu den angebotenen Kursen adäquat sein.
2. Die Art und Anzahl der Prüfungsleistungen und ihre Verortung im Studienverlauf muss überprüft werden.
3. Das hochschulinterne Controlling in Bezug auf wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal muss gestärkt werden. Es müssen Instrumente und Vorgehen erarbeitet werden, um die notwendigen Informationen, insbesondere in Bezug auf die Ressourcenausstattung, vorhalten zu können. Es muss sichergestellt werden, dass die Verantwortlichen entsprechend der Bedarfe Zugriffe auf die Daten erhalten. Das Präsidium wird aufgefordert, ein entsprechendes Controlling zu etablieren.

Empfehlungen.

1. Das Thema Nachhaltigkeit sollte in den Qualifikationszielen, in den Modulen und Modulbeschreibungen stärker und explizit herausgearbeitet werden.

² Die Angaben auf dieser Seite werden nach Abschluss des Verfahrens ausgefüllt.

-
2. Um die Möglichkeit der Auslandsmobilität der Studierenden sowohl in der Theorie als auch in der Praxis zu stärken, sollten feste Kooperationspartner und Austauschmobilitätsbeziehungen gefunden und etabliert werden.
 3. In besonderen Situationen sollte hybride Lehre von offizieller Seite zugelassen werden und durch Infrastruktur der Hochschule ermöglicht werden.
 4. Die Studierenden sollten regelmäßig über die Möglichkeit und Verfahren eines Nachteilsausgleichs informiert werden.
 5. Die Evaluationen der Lehrveranstaltungen sollten besser koordiniert werden. Zudem sollten die Studierenden über den Hintergrund von Evaluationen aufgeklärt werden.
 6. Die Feedbackgespräche sind nachweislich in jedem Semester abzuhalten.

E. Studiengangsbeschreibung

1. Kurzbeschreibung des Studiengangs

Bei dem Studiengang Physician Assistant (PA) handelt es sich um eine hochschulische Qualifikation für einen medizinischen Assistenzberuf. Angesichts der demographischen Entwicklung sowie des Fachkräftemangels wurde das Berufsbild im angloamerikanischen Sprachraum seit den 1960er Jahren etabliert und kann in Deutschland seit 2005 und an der DHBW Karlsruhe seit 2010 studiert werden. Dieses erfolgt ohne gesetzliche Vorgaben, jedoch in Abstimmung mit der Landesärztekammer und auf Basis eines gemeinsamen Positionspapiers von Bundesärztekammer und Kassenärztlicher Bundesvereinigung aus dem Jahr 2017.

Das Studium ist ein Weiterbildungsangebot das sich an Absolvent*innen einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf (z.B. Pflegefachmann/-frau, Physiotherapie, Operationstechnische Assistent*innen (OTA), Medizinische Fachangestellte) richtet. Darüber hinaus ist das Vorliegen einer Hochschulzugangsberechtigung nach dem Landeshochschulgesetz erforderlich.

Durch das Studium werden die Studierenden in die Lage versetzt, delegierbare ärztliche Tätigkeiten zu übernehmen. Unter anderem können PA aufgrund ihrer hochschulischen Ausbildung komplexe Aufgaben im Allgemeinen Prozessmanagement sowie im ärztlichen Prozess- und Dokumentationsmanagement übernehmen. Insbesondere befähigt das Studium die AbsolventInnen dazu, in Delegation patientenbezogene ärztliche Tätigkeiten zu übernehmen. PA können insbesondere in Kliniken eingesetzt werden aber auch die Tätigkeit in weiteren medizinischen Einrichtungen wie z.B. Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) und Facharztpraxen ist möglich.

Der Studiengang Physician Assistant entspricht in seiner Struktur dem DHBW-Rahmenstudienmodell sowie dem Studienmodell Gesundheit. Er ist im Department Gesundheit und Technik verortet. Weiterhin wurden auch bei der Weiterentwicklung des Studiengangs die Empfehlung zur Ausgestaltung von PA-Studiengängen der Bundesärztekammer und Kassenärztlichen Bundesvereinigung aus dem Jahr 2017 berücksichtigt.

2. Begründung für das Studienangebot

[>Zur Bewertung](#)

2.1 Wettbewerbssituation, berufsfeldbezogene Nachfrage

Die berufsfeldbezogene Nachfrage wird als äußerst gut und nachhaltig eingeschätzt. Nach wie vor herrscht im Bereich der medizinischen Versorgung ein Fachkräftemangel vor, der voraussichtlich aufgrund der demographischen Entwicklung noch weiter zunehmen wird. Im Bereich der FachärztInnen bleiben insbesondere in der Chirurgie zunehmend Stellen unbesetzt und auch im ambulanten Bereich fehlen Fachkräfte im ärztlichen Bereich. Physician Assistants werden dafür ausgebildet, ärztliche Tätigkeiten in Delegation zu übernehmen. Neben weiteren Bemühungen (z.B. Anwerbung von ÄrztInnen aus dem Ausland), stellen Physician Assistants daher eine geeignete Berufsgruppe dar, um diesem Fachkräftemangel entgegen zu wirken.

Angesichts der demografischen Entwicklung und des daraus resultierenden Fachkräftemangels besteht in Deutschland bildungspolitischer Konsens, die Chancen und Optionen für Qualifizierung und berufliche Weiterentwicklung systematisch zu verbessern. Mit ihren Beschlüssen zum Hochschulzugang ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung hat die Kultusministerkonferenz im Jahr 2009 für beruflich Qualifizierte verbesserte Voraussetzungen dafür geschaffen, ein Hochschulstudium aufzunehmen. Die Beschlüsse sind durch die Bundesländer flächendeckend umgesetzt.

Des Weiteren sprach sich die Ärzteschaft für eine Aufgabenübertragung nach dem Prinzip der Delegation von heilkundlichen Tätigkeiten aus. In Weiterentwicklung dieser Gedanken hat die deutsche Ärzteschaft auf dem 118. Deutschen Ärztetag 2015 für ein bundesweit geregeltes Berufsbild Physician Assistant votiert. Anfang 2017 wurde ein gemeinsames Papier der Bundesärztekammer und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung veröffentlicht, in dem der neue Beruf Physician Assistant im Detail geregelt wird. Der Vorstand der Bundesärztekammer hat dieses Papier am 20.01.2017 zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach der Veröffentlichung des Papiers, das eine wesentliche Grundlage bei der Einführung/Weiterentwicklung von Bachelor-Studiengänge zum Physician Assistant in Deutschland sein soll, hat sich das Berufsbild nach und nach weiter in Deutschland etabliert sich auch die berufsfeldbezogene Nachfrage weiter gesteigert.

Die Entwicklung des Berufsbildes in Deutschland ist vergleichbar mit der bereits stattgehabten Entwicklung des PA im angloamerikanischen Sprachraum sowie den Niederlanden und ist somit als sehr positiv einzuschätzen.

Die Akzeptanz und Etablierung des Berufsbildes sowie die berufsfeldbezogene Nachfrage spiegeln sich in Deutschland in einer steigenden Anzahl von privaten und staatlichen Hochschulen wider, die den Studiengang Physician Assistant in verschiedenen Formen anbieten. In der beruflichen Praxis übernehmen die AbsolventInnen auf Delegationsbasis ein vielfältiges Spektrum ärztlicher Aufgaben, so dass ein solides und umfassendes medizinisches Grundwissen die Basis der Tätigkeit darstellt. Aufgrund des oben beschriebenen bereits bestehenden und zukünftig vermutlich noch zunehmenden Fachkräftemangels kann die Nachfrage nach AbsolventInnen des Studiengangs als stabil bis wachsend angesehen werden. In unserer letzten eigenen AbsolventInnenbefragung, publiziert im Jahr 2018, waren 100% der AbsolventInnen als Physician Assisstants beschäftigt.

In den vergangenen sechs Jahren hat sich die Anzahl von PA-Studierenden an der DHBW kontinuierlich gesteigert. Seit 2021 gibt es jeweils zwei Studienanfängerkurse, die Zahlen der StudienanfängerInnen liegt somit bei jährlich 60.

Mit der Anzahl der Studierenden steigt auch die Anzahl an Dualen Partnern. Aktuell sind mehr als 100 Kliniken und Praxen aus ganz Deutschland als Duale Partner zugelassen. Es wird erwartet, dass mittelfristig auch die Zahl der (Facharzt-)Praxen kontinuierlich zunehmen wird. Inzwischen sind z.B. auch Hausarztpraxen, Medizinische Versorgungszentren, Hautarztpraxen usw. als Duale Partner im Studiengang.

2.2 Darlegung der beruflichen Entwicklung der Absolventinnen und Absolventen

[>Zur Bewertung](#)

Für Personen aus Gesundheitsfachberufen, die sich speziell im medizinischen Bereich weiterqualifizieren wollen, bietet der Studiengang Physician Assistant eine geeignete Berufsperspektive durch ein Studium an einer Hochschule mit Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.). Das Studium an sich stellt somit schon per se eine berufliche Entwicklungsmöglichkeit dar.

Die AbsolventInnen arbeiten nach dem Studium insbesondere in Kliniken und Krankenhäusern, können aber auch in Medizinischen Versorgungszentren, Rehabilitationseinrichtungen, Praxen usw. eingesetzt werden. Hieraus ergeben sich unterschiedliche Aufgabenspektren, bei denen auffällig ist, dass die Aufgabenbereiche „eines Physician Assistant“ nicht einheitlich, sondern heterogen sind. Dieses bedingt, dass weitere fachspezifische Qualifikationen in der Regel aufbauend auf das Studium erworben werden. Die Weiterentwicklung in ein PA-spezifisches Masterstudium ist zukünftig hier gut vorstellbar. Weiterhin ist ein zunehmendes Interesse der AbsolventInnen an wissenschaftlicher bzw. hochschulischer Tätigkeit festzustellen, so dass auch in diesen Bereich Weiterentwicklungsmöglichkeiten, z.B. im Rahmen von Promotionen, bestehen.

[>Zur Bewertung](#)

2.3 Abschluss und ECTS-Leistungspunkte

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums Physician Assistant wird von der DHBW der akademische Grad Bachelor of Science (B.Sc.) verliehen.

Der Gesamtumfang des Bachelorstudiums beträgt 210 Kreditpunkte nach Maßgabe des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

2.4 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit umfasst 6 Semester (3 Jahre).

2.5 Studiengangsprofil

Das Studium ist ein duales Intensivstudium. Entsprechend den anderen Bachelor-Studiengängen der DHBW ist der Studiengang praxisnah, interprofessionell und anwendungsorientiert ausgestaltet. Während des Studiums wechseln sich Theoriephasen an der DHBW mit Praxisphasen beim Praxispartner ab. Um eine entsprechende Grundlage zu schaffen, startet der Studiengang jeweils mit einer Theoriephase an der DHBW.

Inhaltlich inkludiert der Studiengang Physician Assistant die departmentübergreifenden Module des Studienmodells Gesundheit, die departmentspezifischen Module des Departments Gesundheit und Technik sowie die empfohlenen Studieninhalte von PA-Studiengängen der Bundesärztekammer und Kassenärztlichen Bundesvereinigung.

2.6 Zulassungsvoraussetzungen und Anerkennungsmöglichkeiten

Für den Studiengang Physician Assistant bestehen die folgenden Zulassungsvoraussetzungen:

1. Das Vorliegen der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung:
 - Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder
 - Fachgebundene Hochschulreife (dem gewählten Studiengang entsprechend) oder
 - Fachhochschulreife inkl. erfolgreich abgeschlossenem Studierfähigkeitstest (Delta-Prüfung)

- Qualifizierte Berufstätige mit einem anderen Schulabschluss können unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls zugelassen werden.

2. Studien-/Ausbildungsvertrag mit einem Dualen Partner
3. Abgeschlossene 3-jährige Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf

Eine Anerkennung von hochschulisch erworbenen Leistungen oder Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist grundsätzlich möglich.

2.7 Anschlussmöglichkeiten

Das Studium zum Physician Assistant stellt eine fundierte und praxisorientierte hochschulische Erstqualifikation dar. Der Bachelorabschluss ermöglicht somit im Weiteren ein Masterstudium und die Promotion.

Hierbei kommen sowohl Masterangebote der DHBW (z.B. Master Advanced Practice in Healthcare) in Frage, als auch die an anderen Hochschulen etablierten Programme im Bereich des Gesundheitswesens (z.B. Medizinpädagogik, Public Health usw.). Inzwischen gibt es auch spezielle Masterstudiengänge für PA an privaten Hochschulen in unterschiedlichen Schwerpunkten (z.B. ambulant, stationär oder spezifische medizinische Schwerpunkte). Daher sind diese Angebote als fachspezifische akademische Entwicklungsmöglichkeit anzusehen, die seitens Studierender aber auch Dualer Partner zunehmend nachgefragt wird.

2.8 Studienrichtungen und Standorte

Das Studienangebot Physician Assistant wird an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg derzeit nur am Standort Karlsruhe angeboten. Studienrichtungen gibt es nicht.

3. Qualifikationsziele und Kompetenzen

[>Zur Bewertung](#)

3.1 Zielgruppe

Der Studiengang Physician Assistant richtet sich an Personen, die bereits eine 3-jährige Ausbildung in einem nichtärztlichen Heil- oder sonstigen Gesundheitsfachberuf im Bereich der Humanmedizin abgeschlossen haben.

Insbesondere sind hier zu nennen Personen mit abgeschlossener Ausbildung Pflegefachperson, Medizinischen Fachangestellten, in der Physiotherapie, Operationstechnische Assistenten, Notfallsanitäter sowie in den bisherigen Modellen in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege oder Altenpflege.

3.2 Qualifikationsziele

Das Studium zum Physician Assistant soll zur Übernahme von Tätigkeiten im Rahmen der ärztlichen Delegation befähigen. Mögliche Tätigkeitsbereiche sind u.a. eine koordinierende Funktion im interdisziplinären therapeutischen Team aber auch mit PatientInnen und Angehörigen, die Mitwirkung bei der Erstellung der Diagnose und des Behandlungsplans, die Mitwirkung bei komplexen Untersuchungen sowie bei der Ausführung eines Behandlungsplans, Mitwirkung bei Eingriffen und bei Notfallbehandlungen. Darüber hinaus können die AbsolventInnen bei der adressatengerechten Kommunikation und Informationsweitergabe, beim Prozessmanagement und Teamkoordination sowie bei der Unterstützung der Dokumentation eingesetzt werden. Die Kompetenzziele orientieren sich hierbei am Kompetenzkatalog der Bundesärztekammer und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung aus dem Jahr 2017.

Durch das duale Studienmodell mit abwechselnden Theorie- und Praxisphasen, die in einem engen inhaltlichen Zusammenhang stehen und durch das Studium in kleinen Kursgrößen mit qualifizierten (i.d.R. ärztlichen) Lehrbeauftragten aus Kliniken wird eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis sowie den Erwerb theoretischen Wissens sowie praktischer Handlungskompetenz ermöglicht. Die Zielsetzung des Studiums steht somit in Einklang mit dem Leitbild der Dualen Hochschule.

AbsolventInnen tragen zum einen dazu bei, dass Ärzte unterstützt und entlastet werden, zum anderen stellt der Studiengang eine sehr gute Weiterbildungs- und Weiterentwicklungsmöglichkeit für die Angehörigen anderer Gesundheitsfachberufe dar. Deren Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten insbesondere auf akademischer Ebene und hier vor allem im Bereich der patientennahen Versorgung sind nach wie vor relativ eingeschränkt.

Das dreijährige Studium ist modular aufgebaut und umfasst verbindliche Basisinhalte der Gesundheitsstudiengänge der DHBW, wissenschaftliches Arbeiten, fachübergreifende Kompetenzen, verbindliche Inhalte des Departments Gesundheit und Technik der DHBW sowie Kerninhalte des Studiengangs Physician Assistant in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der BÄK sowie KBV aus dem Jahr 2017. Das erworbene Wissen basiert hierbei auf dem Verständnis für naturwissenschaftliche und wissenschaftliche Grundlagen sowie fachspezifischer Theorien und Methoden. Zusätzlich werden die Studierenden in die Lage versetzt, Fragestellungen zu entwickeln, das Wissen eigenständig zu vertiefen sowie die erworbenen Erkenntnisse adressatengerecht zu kommunizieren. Die Lehr- und Lernformen sind dabei auf die zu vermittelnden Inhalte abgestimmt und umfassen neben klassischen Vorlesungen auch neue Formen, wie z.B. eLearning, problemorientiertes Lernen und Exkursionen.

Für die Praxisphasen sind Lern- und Kompetenzziele vorgegeben, die mittels eines Logbuchs dokumentiert werden. Hierbei geht es zum einen um den Erwerb spezifischer Kompetenzen, zum anderen aber auch um den Transfer des theoretischen Wissens in die Praxis sowie die Anwendung auf die individuelle Situation. Hierbei ist nicht nur die Anwendung der erworbenen Erkenntnisse und Fähigkeiten gefragt, sondern auch die Berücksichtigung gesellschaftlicher und ethischer Zusammenhänge (seitens der Studierenden). Die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten werden am Ende der dritten Praxisphase mittels einer praktischen Prüfung nachgewiesen.

Das Studium wird beendet mit einer Bachelorarbeit, in der die Studierenden die Fähigkeit zur selbständigen Bearbeitung einer Fragestellung mit wissenschaftlichen Methoden innerhalb einer Frist von 12 Wochen nachweisen. Insgesamt werden für das Studium 210 ECTS Kreditpunkte vergeben

3.2.1 Fachkompetenz

Mit dem Bachelorstudiengang wird ein Kompetenzniveau, das dem Level 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQF) entspricht, erreicht.

In dem 2017 verabschiedeten gemeinsamen Papier der Bundesärztekammer und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, dass eine bundeseinheitliche Ausgestaltung des Studiengangs Physician Assistant ermöglichen soll, werden neben verbindlichen Studieninhalten auch Kompetenzen der Studiengänge aufgelistet.

Den dort beschriebenen Kompetenzen wurden zusätzlich Ebenen zugeordnet, die in Anlehnung an den Nationalen Kompetenzbasierten Lernzielkatalog Medizin (NKL 2015) definiert wurden. Eine Überarbeitung in Anlehnung an den NKLM 2.0 von 2021 wird über den Deutschen Hochschulverband Physician Assisstant, in dem die DHBW Mitglied ist, in Absprache mit den Landesärztekammern erwogen und koordiniert. Entsprechende Anpassungen werden zu gegebener Zeit im Studiengang vorgeschlagen und für zukünftige Re-Akkreditierungen ggf. berücksichtigt.

Insbesondere wurden hierbei Kompetenzen, die der

- Mitwirkung bei der Erstellung der Diagnose und des Behandlungsplans
- Mitwirkung bei komplexen Untersuchungen sowie Durchführung von medizinisch-technischen Tätigkeiten
- Mitwirkung bei der Ausführung eines Behandlungsplans
- Mitwirkung bei Eingriffen
- Mitwirkung bei Notfallbehandlungen
- Adressatengerechten Kommunikation und Informationsweitergabe
- Prozessmanagement und Teamkoordination
- Unterstützung bei der Dokumentation

dienen, definiert. Diese werden entsprechend in den einzelnen Modulen berücksichtigt.

3.2.2 Methodenkompetenz

Dem Physician Assistant kommt eine zentrale Rolle in einem interdisziplinären Behandlungsteam einer medizinischen Einrichtung zu. Er kann aufgrund seiner Fachkompetenz eine Schnittstellenfunktion in der Koordination des Teams, im Prozessmanagement sowie in der Kommunikation mit dem Patienten übernehmen. Durch die bereits stattgehabte Sozialisation im Gesundheitswesen durch die vorausgegangene Ausbildung sowie insbesondere auch durch die Integration der Module zu Schlüsselkompetenzen (z.B. Konfliktmanagement, Kommunikations- und Gesprächstechniken), Qualitäts- und Risikomanagement sowie Recht werden Studierenden auf die Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen vorbereitet.

Studierende des PA-Studiengangs erhalten ein tiefes Verständnis für die wesentlichen Methoden im Bereich der Diagnostik (z.B. systematische Anamnese und körperliche Untersuchung, Funktionsdiagnostik), Therapie und Rehabilitation sowie der Prävention und Gesundheitsvorsorge und können diese sicher anwenden. Dabei gehen sie gewissenhaft und gründlich vor, nutzen bei Bedarf entsprechende Assessmentinstrumente und kennen deren Einschränkungen.

Auch im Bereich wissenschaftlicher Forschungsmethoden verfügen Absolvent*innen des Studiengangs über fachspezifische Basisfertigkeiten, die sie, entsprechend des in einem Bachelor-Studiengang zu erwartenden Umfangs, selbstständig anwenden können. Dies stellen sie insbesondere in der Bachelorarbeit im 3. Studienjahr unter Beweis.

3.2.3 Personale und soziale Kompetenz

Die AbsolventInnen kennen die Anforderungen der unterschiedlichen Akteure einer Gesundheitseinrichtung (z.B. PatientInnen, ÄrztInnen, Pflege, Funktionsdienst) und die notwendigen Prozesse und sind in der Lage Einstellungen und Werte im (ärztlichen) Handeln kritisch zu reflektieren. Insbesondere Möglichkeiten und Grenzen von Diagnostik- und Therapieentscheidungen können hierbei aus verschiedenen Perspektiven auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse diskutiert werden. Im Zentrum der Tätigkeit stehen hierbei immer die Patienten mit ihren Bedürfnissen sowie ihrer Autonomie. Soziokulturelle Unterschiede werden sowohl bei PatientInnen als auch im interdisziplinären Behandlungsteam respektiert und beachtet. Hierzu gehört auch der verantwortungsvolle Umgang mit sensiblen Daten.

3.2.4 Übergreifende Handlungskompetenz

Die Studierenden erwerben theoretisches und praktisches Wissen sowie Handlungskompetenzen und werden in die Lage versetzt, sich weitere interne und externe Ressourcen zu der Bearbeitung spezifischer Problemstellungen zu erschließen. Dieses erfolgt z.B. durch die Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen auf Basis der aktuellen Literatur, durch patientennahe praktische Tätigkeit während der Praxisphasen oder durch die Integration neuer Lehr-/Lernformate wie dem problemorientierten Lernen während der Theoriephasen. Dieses fördert die Selbständigkeit im Arbeiten und ermöglicht eine flexible Einstellung auf ein Individuum. Kenntnisse von Problem- und Konfliktlösungstechniken sowie des Projektmanagements stellen hierfür das Fundament dar.

3.2.5 Qualifikationsziele im Bereich der Ethik und Nachhaltigkeit

Die Studierenden sind sich bewusst, dass ein ethisches Denken und Handeln im Bereich der Patientenversorgung unabdingbar ist. Das bezieht sich zum einen auf alle Bereiche der direkten Patientenversorgung und auch auf den Bereich der medizinischen Forschung. Sie sind hier mit den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis vertraut, wissen um die Notwendigkeit des Einholens eines Ethikvotums zu nahezu allen Forschungsvorhaben im Bereich der Patientenversorgung, Versorgungsforschung usw. Darüber hinaus entwickeln die Studierenden im Verlauf des Studiums ein Verständnis für den umwelt- und klimaschonenden Einsatz von Ressourcen in der PatientInnenversorgung. Begriffe wie Lean-Management in der Gesundheitsversorgung sind ihnen dabei geläufig. Auch der Einfluss des Klimawandels auf die Gesundheit der Bevölkerung ist den Absolvent*innen bewusst. Sie kennen das sich daraus ergebende gewandelte Krankheitsspektrum und kennen Maßnahmen, die zur Anpassung an die Klimaveränderungen (z.B. mobile Wasserspender auf den Stationen) zur Verfügung stehen und kennen auch Möglichkeiten, die im Bereich des Klimaschutzes zur Verfügung stehen (z.B. kritische Diskussion von Einmalmaterial). Unter anderem werden die Studierenden hierzu etwas im Modul Public Health erfahren, aber auch in den Modulen im Bereich der Inneren Medizin und hier insbesondere der Infektiologie. Außerdem werden Einzelaspekte auch im Wahlmodul „Arbeitsmedizin, Prävention, Rehabilitation“ thematisiert.

4. Konzeption und Umsetzung

4.1 Curriculum, Modulkonzept, Gestaltung des Studiums

[>Zur Bewertung](#)

Die Struktur des Curriculums ist dem beigefügten Rahmenstudienplan sowie Studienverlaufsplan und der Modulübersicht zu entnehmen und beinhaltet folgende Modulbereiche:

- a) Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen (z.B. Medizinische Grundlagen)
- b) Wissenschaftliches Arbeiten
- c) Fachübergreifende Kompetenzen
- d) Kerninhalte des Physician Assistant (Grundlagen und Vertiefung, Anwendung/Schwerpunkt, Gesundheitssystem/Gesundheitssystemgestaltung)
- e) Wahlmodule (Wahlpflichtmodul, Wahlmodulpool)
- f) Bachelorarbeit
- g) Praxismodule

Im 3. Studienjahr können die Studierenden eines von zwei Wahlpflichtmodulen wählen, zwei weitere Wahlmodule werden kursweise demokratisch gewählt. Eines davon müssen die Studierenden dann ebenfalls belegen.

Durch die Abbildung medizinischer Inhalte einerseits, fachübergreifender Kernkompetenzen (z.B. Kommunikation, Health Care Management) werden die Studierenden für die Übernahme medizinischer/ ärztlicher Aufgaben der unmittelbaren Krankenversorgung, aber auch für die Übernahme von Schnittstellenfunktionen innerhalb einer Abteilung, aber auch sektorübergreifend vorbereitet.

4.2 Fachwissenschaftlicher Bezug

[>Zur Bewertung](#)

Die Medizin ist ein sich rasch weiterentwickelnder Bereich, in dem die diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen einer stetigen Weiterentwicklung auf Basis neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse unterliegen. Die Studierenden sind daher angehalten, sich in den Theorie- und Praxisphasen mit den neuesten Erkenntnissen kritisch auseinanderzusetzen und erlernen die Anwendung dieser Erkenntnisse auf den individuellen Fall, z.B. Anwendung neuer diagnostischer Verfahren im Gebiet der Inneren Medizin.

Der fachwissenschaftliche Bezug wird u.a. durch Exkursionen sowie auch durch in Praxis und Forschung tätige externe Lehrbeauftragte sichergestellt.

4.2.1 Verbindung, Abgrenzung zu anderen Studienangeboten, Interdisziplinarität

Der Studiengang Physician Assistant richtet sich gezielt an Interessent*innen mit einem Abschluss in einem Gesundheitsfachberuf mit einer dreijährigen Berufsausbildung und befähigt die Studierenden dazu, im Anschluss an das Studium ärztliche Tätigkeiten in Delegation zu übernehmen. Ein vergleichbares Studienangebot gibt es an der DHBW nicht. Der Studiengang Physician Assistant hat somit ein Alleinstellungsmerkmal.

Lehrimporte und Lehrexporte zwischen dem Studiengang Physician Assistant und insbesondere den anderen an der DHBW Karlsruhe angebotenen gesundheitsbezogenen Bachelorstudiengängen (Angewandte Gesundheits- und Pflegewissenschaften, Hebammenwissenschaft) sind realisierbar.

Auch mit anderen Studiengängen der DHBW ist ein Austausch möglich. So gab es in der Vergangenheit bereits gemeinsame Veranstaltungen mit dem Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen, die im Rahmen des Moduls „Marktorientierte Produktentwicklung“ immer wieder auch Produkte für den medizinischen Bereich entwickeln und Studierende der Gesundheitsstudiengänge Impulse für Entwicklungsbedarf geben und die Ergebnisse kritisch betrachten. Eine Weiterführung dieses interdisziplinären Austauschs ist vorgesehen.

4.3 Dualität des Studiums

[>Zur Bewertung](#)

Gemäß dem Rahmenstudienplan ist das dreijährige Studium modular aufgebaut und umfasst u.a. verbindliche Basisinhalte der Gesundheitsstudiengänge der DHBW (departmentübergreifende Module), verbindliche Inhalte des Departments Gesundheit und Technik der DHBW sowie Kerninhalte des Studiengangs Physician Assistant in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Bundesärztekammer und Kassenärztlichen Bundesvereinigung aus dem Jahr 2017. Das erworbene Wissen basiert hierbei auf dem Verständnis für naturwissenschaftliche und wissenschaftliche Grundlagen sowie fachspezifischer Theorien und Methoden. Zusätzlich werden die Studierenden in die Lage versetzt Fragestellungen zu entwickeln, das Wissen eigenständig zu vertiefen sowie die erworbenen Erkenntnisse adressatengerecht zu kommunizieren. Die Lehr- und Lernformen sind dabei auf die zu vermittelnden Inhalte abgestimmt und umfassen neben klassischen Vorlesungen auch neuere Formen, wie z.B. eLearning, problemorientiertes Lernen und Exkursionen. Zusätzlich zu den Theoriemodulen werden in den Praxisphasen, ebenfalls in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Bundesärztekammer und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, Pflichtmodule in der konservativen, operativen und Notfallmedizin sowie in der Funktionsdiagnostik vorgegeben, die mittels eines Logbuchs zu dokumentieren sind. Hierbei geht es zum einen um den Erwerb spezifischer Kompetenzen, zum anderen aber auch um den Transfer des theoretischen Wissens in die Praxis sowie die Anwendung auf die individuelle Situation. Hierbei ist nicht nur die Anwendung der erworbenen Erkenntnisse und Fähigkeiten gefragt, sondern auch die Berücksichtigung gesellschaftlicher und ethischer Zusammenhänge (seitens der Studierenden). Die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten werden am Ende der dritten Praxisphase mittels einer praktischen Prüfung mit Fachgespräch nachgewiesen.

Auch in den Modulen Fallstudien I und II, die im zweiten und dritten, bzw. im vierten und fünften Semester zu belegen sind, ist die Verzahnung von Theorie und Praxis besonders deutlich zu erkennen. Hier müssen die Studierenden pro Semester jeweils einen Fall aus der Praxis vorstellen und entsprechend der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse hinsichtlich Diagnostik und Therapie diskutieren. Ähnlich aufgebaut sind auch die zu erbringenden Leistungsnachweise aus der Praxis (Projektarbeit 1 und 2) und auch praxisbezogene Übungen in den jeweiligen Theoriemodulen (z.B. Anamnese- und Untersuchung) tragen zur Verzahnung der Theorie- und Praxisphasen bei.

Die theoretischen Inhalte werden überwiegend durch ÄrztInnen vermittelt, wodurch eine gute Verzahnung mit der Praxis erreicht werden kann. Während der Praxisphasen durchlaufen die Studierenden verschiedene Bereiche. Die Kompetenzen sind hierbei im Logbuch vorgegeben, das durch die betreuenden FachärztInnen zu supervidieren ist. Hierdurch kann eine hohe Qualität der Ausbildung auch während der Theoriephasen sowie eine enge Verzahnung zwischen Theorie und Praxis im Sinne der Dualität sichergestellt werden.

4.4 Studierbarkeit, Studienerfolg

[>Zur Bewertung](#)

Das Studium ist gegliedert in sich abwechselnde Theorie- und Praxisphasen. Pro Semester haben die Studierenden jeweils 12 Wochen Theorie, 12 Wochen Praxisphase bei dem Dualen Partner. Auch für die Praxisphasen werden Lerninhalte vorgegeben, die mittels Logbuch dokumentiert werden. Eine individuelle Anpassung an den konkreten Lernort (z.B. allgemeinmedizinische Praxis versus Intensivstation) ist dabei möglich. Aufgrund der (fach-)ärztlichen Supervision ist während der Praxisphasen eine hohe Qualität der Ausbildung gewährleistet.

Die Selbststudiumsphasen werden zur Erlangung eines optimalen Theorie-Praxis-Transfers mit den Praxisphasen verzahnt. Die folgende Darstellung soll verdeutlichen, wie die 210 ECTS Kreditpunkte begründete Workload, bei einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit, während des dreijährigen Intensivstudiengangs an der DBHW erbracht wird.

Zu dem Workload von 1200 Stunden pro Studienjahr an der DHBW kommen die Stunden der Transfer- und Reflexionszeit von je 300 Stunden in den Praxisphasen. Dieser Umfang begründet somit die theoriebasierten 50 CP pro Studienjahr (siehe Tab. 2). Die Studierbarkeit ist gegeben.

Tabelle 2 Übersicht über den Workload in den 3 Studienjahren (WL= Workload in Stunden)

Studienjahr			WL	CP
1	Theorie	Akademiezeit	1200	50
		Transfer- und Reflexionszeit	300	
	Praxis	Praxismodul	600	20
		weitere Betriebszeit	300	
2	Theorie	Akademiezeit	1200	50
		Transfer- und Reflexionszeit	300	
	Praxis	Praxismodul	600	20
		weitere Betriebszeit	300	
3	Theorie	Akademiezeit	1200	50
		Transfer- und Reflexionszeit	300	
	Praxis	Praxismodul	600	20
		weitere Betriebszeit	300	

Tabelle 3. Drop-out Rate nach Jahrgang

Drop-out im Gesamtverlauf des Studiums nach Jahrgang	2015	2016	2017	2018	2019	2020
%	5,3	0	10,5	7,3	8,3	8,6

4.5 Lehr- und Lernmethoden

[>Zur Bewertung](#)

Das didaktische Konzept der DHBW sieht den Wechsel der Lernorte Theorie und Praxis vor. Die Praxisphasen erfolgen beim Dualen Partner. Die zu erwerbenden Skills werden hierbei in einem Logbuch mit entsprechenden Kompetenzlevel dokumentiert.

Am Lernort Theorie liegt daher der Fokus auf der Vermittlung theoretischer Inhalte bei einer Gruppengröße von ca. 30 Studierenden. Hierbei erfolgt die Wissensvermittlung überwiegend praxisorientiert, z.B. anhand von Fallbesprechungen. Angereichert werden die Veranstaltungen durch praktische Übungen im SkillsLab und Exkursionen (z.B. Rechtsmedizin zur Obduktion). Ebenfalls werden elektronische und neue Lehr- und Lernformen (z.B. synchrone und asynchrone online-Veranstaltungen, Nutzung der Lernplattform Moodle, Inverted Classroom) angeboten.

4.6 Mobilität und Internationalität

[>Zur Bewertung](#)

Das Berufsbild des Physician Assistant ist maßgeblich geprägt durch die Etablierung des Tätigkeitsfeldes im angloamerikanischen Sprachraum. Ebenso ist die medizinische Forschung international ausgerichtet und Publikationen erscheinen überwiegend in englischer Sprache. Somit ist die Internationalität per se integraler Bestandteil des Studienganges.

Studierende haben grundsätzlich, nach Absprache mit dem jeweiligen Dualen Partner, die Möglichkeit von Auslandssemestern/-praktika. Um die Mobilität zu fördern, wurde das 4. Semester im Rahmen der Re-Akkreditierung dermaßen umgestaltet, dass für Studierende die Möglichkeit geschaffen wird, auch während der Theoriephase einen Auslandsaufenthalt einzuplanen. In dem 12-wöchigen Theorieblock wurden nun z.B. die Module Fachenglisch und Public Health eingeplant. Im 4. Semester soll außerdem zukünftig eine Studienarbeit verfasst werden. Hierin können z.B. Aspekte, die im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes, aber auch im Rahmen eines Praktikums bei einem anderen Dualen Partner gewonnen wurden wissenschaftlich aufgearbeitet.

4.7 Geschlechtergerechtigkeit

[>Zur Bewertung](#)

In den Gesundheitsberufen sind Frauen in der Regel in den meisten Bereichen überdurchschnittlich vertreten. Da eine der Zulassungsvoraussetzungen zum Physician Assistant-Studiengang an der DHBW eine abgeschlossene Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf ist, sind auch im Studiengang selbst hauptsächlich weibliche Studierende zu finden. Der Anteil von männlichen Studierenden entspricht in etwa dem, der auch in Gesundheitsfachberufen zu finden ist. Somit scheint der Studiengang attraktiv für beide Geschlechter zu sein.

Insbesondere für Studierende, die eine Familie haben oder planen, ist das Berufsbild Physician Assistant besonders attraktiv, da – im Gegensatz zu den meisten anderen Gesundheitsfachberufen – Physician Assistants in der Regel zumindest aktuell nicht im Schichtdienst und/oder an den Wochenenden im Einsatz sind.

Die DHBW Karlsruhe ist als familiengerechte Hochschule auditiert und unterstützt Studierende, die sich in besonderen Lebenslagen befinden, z.B. Schwangere/Stillende Studierende, Studierende, die mit der Betreuung von minderjährigen Kindern betraut sind und jene, die in die Pflege von Angehörigen involviert sind, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten. Dies zeigt sich z.B. in der Möglichkeit der Verlängerung der Bearbeitungszeiträume, das Angebot eines Familienzimmers usw.

4.8 Nachteilsausgleich

[>Zur Bewertung](#)

Um die Chancengleichheit im Studium zu gewährleisten und bestehende bzw. kurzfristig auftretende Nachteile auszugleichen, besteht für betroffene Studierende die Möglichkeit, einen individuellen Nachteilsausgleich zu erhalten. Dieser Nachteilsausgleich ist explizit in der aktuell geltenden Studien- und Prüfungsordnung Gesundheit (§14 Schutzfristen; Nachteilsausgleich) geregelt.

4.9 Kooperationen

Es besteht die DHBW-übliche Zusammenarbeit mit Dualen Partnern der ambulanten und stationären Krankenversorgung, in denen die Studierenden die Praxisphasen absolvieren. Diese Kooperationen sind in DHBW-Verträgen (z.B. Zulassung als Dualer Partner, Studienverträge) geregelt. Die Zulassung erfolgt jeweils nach persönlichem Gespräch und Visitation durch die Studiengangsleitung. Über regelmäßige Praxispartnertreffen sowie bedarfsadaptierter Kommunikation ist ein regelmäßiger Austausch gegeben.

Darüber hinaus bestehen Kooperationen mit Dualen Partnern zum Absolvieren der Mündlichen/ Praktischen Abschlussprüfung. Die Abschlussprüfungen finden in den Kliniken direkt am Patienten statt. Als Prüfer stehen eine Vertretung der Hochschule, eine Vertretung der Dualen Partner sowie eine Vertretung der Ärztekammer zur Verfügung. Hierdurch erfolgt eine zusätzliche kontinuierliche Qualitätssicherung des Studienerfolges.

4.10 Lehrpersonal

[>Zur Bewertung](#)

Für den Studiengang stehen derzeit 3 VZÄ Professuren zur Verfügung, von denen 1 besetzt, und 1,5 VZÄ in Vertretung besetzt sind. Die Stellen befinden sich derzeit in Berufungsverfahren, mit einer definitiven Besetzung wird im Laufe des Jahres 2024 gerechnet. Dennoch entspricht die Hauptamtlerquote derzeit nicht dem von der DHBW angestrebten Zielwert von 40%. Dieses liegt u.a. darin begründet, dass bei zwei Kurssäulen derzeit nur 3 VZÄ Professuren zur Verfügung stehen. Das zur Verfügung stellen einer 4. Professur, bzw. der zweiten Professur für die zweite Kurssäule, ist daher unabdingbar für die Gewährleistung der Lehrqualität sowie der Weiterentwicklung des Studiengangs und Forschung in Fragestellungen des Bereiches.

Derzeit steht pro Kurssäule eine Studiengangsleitung (1 VZÄ berufene Professur, 1 VZÄ Vertr. Prof.) zur Verfügung. Für beide Kurssäulen steht derzeit insgesamt nur eine Lehrprofessur (derzeit in Besetzung) zur Verfügung.

Dem Studiengang stehen pro Kurssäule 0.5 VZÄ akademische Mitarbeitende zur Verfügung. Die Lehre wird mehrheitlich durch externe Lehrbeauftragte übernommen. Die externen Lehrbeauftragten verfügen aufgrund ihrer Vorbildung über die jeweilige Fachexpertise ihres Bereiches (z.B. Health Care Management – BWL-Expertise, medizinische Inhalte – (Fach)Ärztinnen oder PA). Eine didaktische Weiterqualifizierung wird den Lehrbeauftragten empfohlen, sofern nicht bereits vorliegend, und wird über das ZHL angeboten.

4.11 Ressourcen

[>Zur Bewertung](#)

Dem Studiengang stehen, adaptiert an die Präsenzphasen in der Hochschule und die Anforderungen der jeweiligen Lehrveranstaltung, entsprechende Vorlesungsräume zur Verfügung.

Ein Skills-Lab konnte in den vergangenen Jahren sukzessive aufgebaut werden. Hierfür stehen derzeit ein Raum sowie ein Lager für das Material zur Verfügung. Sofern dieses als Laborraum zur Sondernutzung bestehen bleibt, ist die Ausstattung gut.

Im Skills-Lab stehen u.a. Reanimationstrainer, ZVK-Anlagetrainer, Intubationstrainer, Sonographiegerät, Endoskopieturm (ÖGD, Koloskopie, Bronchoskopie) mit entsprechenden Trainern, Nahtmaterial, anatomische Modelle, Spiroergometrie, Defibrillator sowie ein Operationstisch zur Verfügung. Ein weiterer bedarfsadaptierter Ausbau ist geplant und über jährliche Investitionsbudgets sichergestellt.

5. **Evaluation und kontinuierliche Weiterentwicklung**

[>Zur Bewertung](#)

Im Die an der DHBW gemäß aktueller Evaluationsatzung geforderten Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden regelmäßig, in den geforderten Abständen durchgeführt. Hierzu zählen gemäß dem Student Life Cycle z.B. Erstsemesterbefragung, Lehrveranstaltungsevaluation, Evaluation zur Qualität von Studium und Lehre und die Befragung der Absolventinnen und Absolventen.

Außerdem finden regelmäßig (2xjährlich) Treffen mit Dozierenden und Dualen Partnern statt und auch Qualitätszirkel zu speziell gewählten Themen werden im Studiengang durchgeführt.

In diesen Evaluationen hat sich z.B. gezeigt, dass es für die Studierenden z.T. offensichtlich schwierig war, Informationen zu Prüfungsleistungen, Abgabezeitpunkten etc. zu finden. Um dies zu verbessern, werden seit zwei Jahren Informationen für Erstsemester mit wichtigen Dokumenten rund ums Studium zusammengestellt und bereits am Immatrikulationstag digital und bei Bedarf in Papierform zur Verfügung gestellt. Hierin sind u.a. alle Leistungsnachweise und Abgabezeitpunkte für die gesamte Studiedauer zusammengestellt. Außerdem beinhaltet er z.B. einen Leitfaden zur Erstellung schriftlicher Arbeiten, aber auch Informationen z.B. zum Vorgehen bei notwendig werdendem Prüfungsrücktritt oder Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit.

Weiterhin wurde von den Studierenden bemängelt, dass das Modul Wissenschaftliches Arbeiten erst im 3. und 4. Semester auf dem Plan stand, obwohl bereits am Ende des 2. Semesters die erste Projektarbeit zu verfassen war. Dies hat dazu geführt, dass man im Rahmen der aktuellen Re-Akkreditierung das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ nun direkt im 1. Semester eingeplant ist.

Ein weiterer Wunsch der Studierenden war es die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes zu verbessern. Bisher war es in dem straffen Vorlesungs- und Praxisplans kaum umsetzbar. Die oben beschriebenen Umstrukturierungen im 4. Semesters sollen nun aber dazu führen, dass Studierende mobiler werden und so die Möglichkeit der internationalen Vernetzung für die Studierenden aber auch die DHBW Karlsruhe verbessert wird. Dieses geschieht in enger Abstimmung mit dem International Office der DHBW Karlsruhe.

F. Akkreditierungsbericht

6. Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter*innengruppe

Die Gutachtenden fanden in den Unterlagen und Gesprächen einen durchdachten, sehr schlüssigen Studiengang vor. Es wird für sie deutlich, dass viel Arbeit in die Weiterentwicklung des Studiengangs geflossen ist. Diese Arbeit erkennen sie an und ermutigen die Verantwortlichen, den bereits sehr guten Weg weiter zu beschreiten. Der Erfolg gibt den Verantwortlichen recht, die Abbruchquote des Studiengangs ist sehr niedrig und die meisten Absolvent*innen des Studiengangs arbeiten sehr erfolgreich als Physician Assistant. In bestimmten Bereichen wurden für die Gutachtenden jedoch Mängel und Weiterentwicklungspotential deutlich.

Den deutlichsten Mangel sehen die Gutachtenden im Zusammenhang mit der personellen Ausstattung. Um den Studienbetrieb weiterhin nachhaltig sicherstellen zu können, ist eine vierte Professur sowie das dazu gehörige weitere Personal notwendig. Im Kontext der Studierbarkeit schilderten die Studierenden zu bestimmten Zeitpunkten des Studiums eine hohe Belastung durch Prüfungen, die eine inhaltliche Dopplung zu anderen Prüfungen darstellen. Hier muss nach Möglichkeiten zur Entlastung gesucht werden. Zudem stellten die Gutachtenden fest, dass den Verantwortlichen nicht alle notwendigen Daten für die Weiterentwicklung des Studiengangs zur Verfügung stehen und kein Monitoring dieser Daten stattfindet. Dies muss geschaffen werden.

Weiterentwicklungspotential sehen die Gutachtenden im Kontext des Themas Nachhaltigkeit, das im Studiengang expliziter dargestellt werden sollte. Auch regen sie feste Kooperationen an, um die Möglichkeiten zur Auslandsmobilität weiter zu verbessern. Um die Teilnahme an der Lehre für alle Studierenden in besonderen Situationen zu gewährleisten, sollten hybride Lösungen von offizieller Seite zugelassen und infrastrukturell ermöglicht werden. In bestimmten Aspekten stellten die Gutachtenden fest, dass die Informationslage nicht optimal ist – die Studierenden sollten über die Möglichkeiten von Nachteilsausgleichen sowie den Nutzen von Evaluationen regelmäßig informiert werden. Auch sollte die Koordination der Evaluationen verbessert werden.

Auflagen:

- **Es muss zeitnah eine vierte Professur inklusive der dazugehörigen weiteren personellen Ressourcen geschaffen werden.**
- **Es muss geprüft werden, inwiefern eine Entzerrung der Prüfungsbelastung der Studierenden in Bezug auf die Projektarbeiten möglich ist. Es sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.**
- **Das hochschulinterne Controlling in Bezug auf wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal muss gestärkt werden. Es müssen Instrumente und Vorgehen erarbeitet werden, um die notwendigen Informationen, insbesondere in Bezug auf die Ressourcenausstattung, vorhalten zu können. Es muss sichergestellt werden, dass die Verantwortlichen entsprechend der Bedarfe Zugriff auf die Daten erhalten.**

Empfehlungen:

-
- **Das Thema Nachhaltigkeit sollte in den Qualifikationszielen, in den Modulen und Modulbeschreibungen stärker und explizit herausgearbeitet werden.**
 - **Um die Möglichkeiten der Auslandsmobilität der Studierenden sowohl in der Theorie als auch in der Praxis zu stärken, sollten feste Kooperationspartner und Austauschmobilitätsbeziehungen gefunden und etabliert werden.**
 - **In besonderen Situationen sollte hybride Lehre von offizieller Seite zugelassen werden und durch Infrastruktur der Hochschule ermöglicht werden.**
 - **Die Studierenden sollten regelmäßig über die Möglichkeit und Verfahren eines Nachteilsausgleichs informiert werden.**
 - **Die Evaluationen der Lehrveranstaltungen sollten besser koordiniert werden. Zudem sollten die Studierenden über den Hintergrund von Evaluationen aufgeklärt werden.**
 - **Die Qualitätsgespräche mit den Studierenden sollten wieder stattfinden.**

7. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

7.1 Studienstruktur und Studiendauer

(§ 3 StAkkVO)

Zur Dokumentation siehe: Studiengangsbeschreibung [Kapitel 3.2](#).

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

7.2 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(§ 6 StAkkVO)

Zur Dokumentation siehe: Studiengangsbeschreibung [Kapitel 3.1](#).

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

7.3 Modularisierung

(§ 7 StAkkVO)

Dokumentation:

Die Modulbeschreibungen wurden nach einer einheitlichen Vorlage erstellt und enthalten die in der StAkkVO vorgeschriebenen Informationen. Bis auf die Praxisprojekte im ersten und zweiten Studienjahr sind alle Module für ein Semester ausgelegt. Die Modulstruktur des Studiengangs ist in Kapitel 5.1 der Studiengangsbeschreibung dargelegt.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

7.4 Leistungspunktesystem

(§ 8 StAkkVO)

Dokumentation:

Für den Gesamtumfang des Bachelorstudiums sind 210 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden.

Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

Die Inhalte, die im Studium vom Dualen Partner vermittelt werden, sind integrativer Bestandteil des Curriculums. Hierfür werden ECTS-Leistungspunkte vergeben. Der Rahmenausbildungsplan zeigt an,

welche zentralen Kompetenzen und Inhalte vom Studierenden während des Studiums beim Dualen Partner erworben werden.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

7.5 Begründung für das Studienangebot, Bedarfsprognose

(§2 (1) Studienakkreditierungsstaatsvertrag)

Zur Dokumentation siehe: Studiengangsbeschreibung [Kapitel 2](#).

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

7.6 Berücksichtigung der hochschulweiten bzw. studienbereichsspezifischen Rahmenvorgaben

Die Struktur und Umsetzung des Studiengangs entspricht den Vorgaben des Rahmenstudienmodells der DHBW, den Vorgaben des Studienbereichs, dem Kompetenzmodell der DHBW, sowie den Leitplänen zur Prüfungsgestaltung.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

8. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

8.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(§ 11 StAkkVO)

Zur Dokumentation siehe: Studiengangsbeschreibung [Kapitel 4](#).

Bewertung:

Die Qualifikationsziele überzeugen die Gutachtenden sehr. Es ist offensichtlich, dass viel Arbeit und Zeit in die Formulierung der Qualifikationsziele geflossen ist. Sie sind sehr gut formuliert und entsprechen dem angestrebten Abschlussniveau. Besonders positiv heben die Gutachtenden hervor, dass die Qualifikationsziele sich mit den Forderungen der Bundesärztekammer decken. Damit wird der Grundstein für den Erfolg des Studiengangs gelegt, auch in Bezug auf die Anschlussfähigkeit zum Master. In den Gesprächen bestätigten die Studierenden, dass ihnen alle notwendigen Kompetenzen und Inhalte für die Berufspraxis vermittelt werden.

Weiterentwicklungspotential sehen die Gutachtenden in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit. Dieses ist bisher weder in den Qualifikationszielen noch in den Modulen noch in den Modulbeschreibungen explizit benannt. In einigen Modulen wird zwar implizit darauf eingegangen, jedoch wird es nicht explizit benannt. Die Gutachtenden weisen darauf hin, dass die verschiedenen Dimensionen der Nachhaltigkeit für die Arbeit als Physician Assistent immer wichtiger werden. Daher empfehlen sie dem Studiengang ausdrücklich, das Thema Nachhaltigkeit in den Qualifikationszielen, in den Modulen und Modulbeschreibungen stärker und explizit herauszuarbeiten. Die ersten Bestrebungen, Vorlesungen zum Thema „Umweltmedizin“ anzubieten, stellen nach Ansicht der Gutachtenden einen sehr guten Startpunkt dar.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung: Das Thema Nachhaltigkeit sollte in den Qualifikationszielen, in den Modulen und Modulbeschreibungen stärker und explizit herausgearbeitet werden.

8.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

(§ 12 StAkkVO)

8.2.1 Curriculum, Modulkonzept, Gestaltung des Studiums

(§ 12 StAkkVO, Abs. 1., Sätze 1-3, 5)

Zur Dokumentation siehe: Studiengangsbeschreibung [Kapitel 5.1](#).

Bewertung:

Die in den Qualifikationszielen benannten Kompetenzen werden im Curriculum sehr gut umgesetzt. Die Änderungen im Curriculum sind für die Gutachtenden stimmig. Wie bereits ausgeführt, unterstützen die Gutachtenden ausdrücklich die Stärkung des Wissenschaftlichen Arbeitens. Fragen hatte die Lage und

Organisation des Moduls „Fachenglisch“ aufgeworfen. Die Verantwortlichen führten aus, dass das Modul bewusst vor das Modul „Berufsfeld(er)forschung / Studienarbeit“ gelegt wurde, um so die Mobilität der Studierenden weiter zu unterstützen. Die Gutachtenden können dieser Ausführung folgen, ermutigen die Verantwortlichen gleichzeitig den Studierenden den Aufbau und die Ziele des Moduls direkter zu vermitteln, um mögliche Verwirrungen frühzeitig zu verhindern.

Die Gestaltung des Curriculums ermöglicht es, die Heterogenität der Studierende, durch die unterschiedlichen Ausbildungen, auszugleichen. Nach Auffassung der Gutachtenden, ist es den Verantwortlichen gelungen, eine gute und nachvollziehbare Reihung von Modulen zu schaffen, die sehr gut für das Erreichen der Qualifikationsziele geeignet ist.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

8.2.2 Mobilität

(§ 12, Abs. 1., Satz 4 StAkkrVO)

Dokumentation:

Zur Dokumentation siehe: Studiengangsbeschreibung [Kapitel 5.7](#).

Bewertung:

Wie in den meisten Dualen Studiengängen ist auch im vorliegenden Studiengang Auslandsmobilität schwierig möglich. Erschwert wird dies dadurch, dass an den meisten ausländischen Hochschulen Physician Assistant als Master angeboten wird. Dennoch arbeiten die Verantwortlichen des Studiengangs daran, den Studierenden Mobilität sowohl in der Theorie als auch in der Praxis zu ermöglichen. In der Umgestaltung des Studiengangs wurde das neue Module „Berufsfeld(er)forschung / Studienarbeit“ geschaffen. Das Ziel dieses Moduls ist es, laut Aussage der Verantwortlichen, den Studierenden bessere Möglichkeiten für Auslandsmobilität zu schaffen. Darüberhinaus gibt es Bestrebungen, Kooperationen mit Kliniken und Hochschulen im Ausland einzugehen, für weitere Möglichkeiten studentischer Mobilität.

Die Gutachtenden erkennen die Bestrebungen der Verantwortlich an und bewerten sie sehr positiv. Sie sind sich bewusst, dass Mobilität in dualen Studiengängen und gerade in Studiengängen aus dem Bereich der Gesundheit schwieriger zu erreichen ist. Vor diesem Hintergrund begrüßen sie die Arbeit der Verantwortlichen. Sie möchten die Verantwortlichen darin bestärken, den eingeschlagenen Weg weiter zu gehen. Vor diesem Hintergrund erachten die Gutachtenden es als wichtig, dass feste Kooperationen mit vertraglichen Vereinbarungen und starke Austauschbeziehungen eingegangen werden. Daher empfehlen sie, diese zu schaffen.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung: Um die Möglichkeiten der Auslandsmobilität der Studierenden sowohl in der Theorie als auch in der Praxis zu stärken, sollten feste Kooperationspartner und Austauschmobilitätsbeziehungen gefunden und etabliert werden.

8.2.3 Lehrpersonal und Ressourcenausstattung

(§ 12, Abs. 2 -3 StAkkVO)

Dokumentation:

Zur Dokumentation siehe: Studiengangsbeschreibung [Kapitel 5.11](#) und [5.12](#).

Bewertung:

Im Kontext der Ausstattung wurden in den Gesprächen zwei Aspekte betrachtet – die Lehr- und Lernmittel sowie das Personal.

Für die Anzahl von Studierenden ist die Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln nach Ansicht der Gutachtenden ausreichend. Zwar können sie den Wunsch der Verantwortlichen nachvollziehen, für den Studiengang ein eigenständiges Skills Lab zur Verfügung zu haben. Dies erscheint den Gutachtenden sinnvoll und ausreichend. Sie regen jedoch an, die räumlichen Ressourcen mit anderen Studiengängen des Studienbereichs Gesundheit zu nutzen. Daraus können sehr gute Synergien entstehen, die auch für das Ziel des Studiengangs sehr nützlich sind.

Deutlich anders gestaltet sich die Situation im Bereich des Personals. Die Quote von hauptamtlichen Lehrenden liegt bei lediglich 9%. Die Verantwortlichen bestätigten dies auf Nachfrage der Gutachtenden und legt dafür weitere Unterlagen vor. Diese Information löste bei den Gutachtenden einige Erschütterung aus. Zum Zeitpunkt der Begehung liefen jedoch zwei Berufungsverfahren, sodass Hoffnung auf eine möglichst rasche Bestezung der Stellen bestand. Nach Ansicht der Gutachtenden ist die Besetzung dieser Professuren dringend notwendig. Damit entspricht die Ausstattung zudem weiter nicht der Mindestausstattung der DHBW.

Im Gespräch mit den Studierenden zeigte sich, dass der Mangel an hauptamtlichen Lehrenden inzwischen bei den Studierenden angekommen ist und sich bemerkbar macht. Da durch diese Situation mehrheitlich auf nebenamtliche Lehre zurückgegriffen werden muss, kommt es immer wieder zu sehr kurzfristigen Verschiebungen oder Ausfällen von Veranstaltungen. Zwar tun die Verantwortlichen des Studiengangs ihr Bestes, um derartige Vorfälle so weit es geht zu vermeiden. Allerdings ist dies nicht immer möglich und so haben die Studierenden auch nur eingeschränkt feste hauptamtliche Ansprechpersonen in einigen Modulen.

Die Gutachtenden erkennen an, dass ein großer Vorteil der DHBW die große Nähe zur beruflichen Praxis ist, die in der Theorie insbesondere über die nebenamtlichen Lehrenden gewährleistet wird. Jedoch ist es für die Qualität der Lehre und die Sicherstellung der Studierbarkeit des Studiengangs essenziell, dass genug Professuren für den Studiengang vorhanden sind. Sollten die, zum Zeitpunkt der Begehung laufenden, Berufungsverfahren erfolgreich sein, hat der Studiengang 3 Professuren. Die derzeitige Situation ist nicht nachhaltig und kann nach dem Dafürhalten der Gutachtenden nicht in dieser Form aufrecht erhalten bleiben. Die personelle Ausstattung in Form von Professuren und wissenschaftlichem Personal des Studiengangs muss dringend ausgebaut werden. Die Gutachtenden geben zu bedenken, dass bei zwei Kursen die Standardausstattung für einen Studiengang vier Professuren umfasst. Nach ihrer Ansicht muss daher eine vierte Professur geschaffen werden. Die damit einhergehenden weiteren personellen Ressourcen – wissenschaftliches und nicht-wissenschaftliches Personal – müssen ebenso geschaffen werden.

Ergebnis: Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Auflage: Es muss zeitnah eine vierte Professur inklusive der dazugehörigen weiteren personellen Ressourcen geschaffen werden.

8.2.4 Prüfungen

(§ 12, Abs. 4 StAkkrVO)

Dokumentation:

Das Rahmenstudienmodell der DHBW sowie die „Leitplanken zur Prüfungsgestaltung in der Curriculumsentwicklung bei Bachelor-Studiengängen an der DHBW“ schreiben vor, dass die Prüfungsformen sich an den in der Modulbeschreibung festgelegten Qualifikations- und Kompetenzziele orientieren müssen. Damit wird sichergestellt, dass die Prüfungen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Zudem muss die Prüfungsbelastung kontinuierlich und leistbar sein. Die Modulbeschreibungen müssen zuverlässige Information über die Prüfungsleistungen geben. Im Studiengang „Physician Assistant“ erfolgt die Überprüfung der Erreichung der Kompetenzziele in Klausuren sowie insbesondere mündliche Prüfungen, Referate und Seminararbeiten.

Bewertung:

Die Gutachtenden erachten das Prüfungssystem des Studiengangs als angemessen. Bei der Wahl der Prüfungsformen wird deutlich auf Kompetenzorientierung geachtet. Auch lernen die Studierenden im Laufe des Studiums verschiedene Prüfungsformen kennen. Ebenso werden verschiedene Lehr- und Lernformen genutzt, die den Fall in den Mittelpunkt stellen und somit ausdrücklich zum Kompetenzerwerb der Studierenden beitragen.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

8.2.5 Studierbarkeit und Studienerfolg

(§ 12, Abs. 5 StAkkrVO; § 14 StAkkrVO)

Dokumentation:

Zur Dokumentation siehe: Studiengangsbeschreibung [Kapitel 5.5](#).

Bewertung:

Die Gutachtenden sind sehr angetan von den Maßnahmen des Studiengangs zum Erreichen der Studierbarkeit. Die Überarbeitungen im Studiengang, insbesondere die Stärkung des Wissenschaftlichen Arbeitens, reihen sich nach Ansicht der Gutachtenden sehr gut in diese Maßnahmen ein. Der Erfolg gibt den Verantwortlichen recht – es brechen nur sehr wenige Studierende ab. Jene, die abbrechen, wechseln in ein Medizinstudium.

Weitere Faktoren zur Herstellung der Studierbarkeit, sind die intensive Betreuung der Studierenden und das Finden individueller Lösungen für besondere Situationen. Im Gespräch mit den Studierenden und den Verantwortlichen zeigte sich, dass diese individuellen Lösungen bisher gut funktionieren. Auch gehen die Verantwortlichen sehr gut auf das Feedback der Studierenden ein, beispielsweise im Zusammenhang mit der Verteilung von Vorlesungsblöcken.

Diese individuellen Lösungen scheinen derzeit gut zu funktionieren, auch in der Form von hybrider Lehre. Allerdings halten die Gutachtenden es für wichtig, dass hybride Lehre in besonderen Situationen – wie beispielsweise kurzfristige Krankheit, Pflegeaufgaben, Bahnstreiks – auch von offizieller Seite unterstützt werden sollte. Sie unterstützen die Ansicht der Verantwortlichen, dass bei Studiengängen aus dem Bereich der Gesundheit das Präsenzstudium enorm wichtig ist. Sie geben jedoch zu bedenken,

dass in besonderen Situationen die Unterstützung der Studierenden ebenso wichtig ist. Die Studierenden sollten sich nicht auf den Willen der Lehrenden verlassen müssen. Auch erachten die Gutachtenden es als notwendig, dass für die hybride Lehre auf hochschulinterne IT-Infrastruktur bereitgestellt wird, und nur in Ausnahmefällen auf die Geräte der Studierenden zurückgegriffen werden sollte. Sie empfehlen daher, in besonderen Situationen die hybride Lehre von offizieller Seite zuzulassen und diese durch Infrastruktur der Hochschule zu ermöglichen.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde auch die Prüfungsbelastung und –organisation thematisiert. Die Studierenden stellten dar, dass sie an verschiedenen Stellen im Studium sehr starke Belastung erleben, wodurch sowohl zeitliche als auch inhaltliche Überschneidungen entstehen. Insbesondere wurden dabei die Projektarbeit 3 und die Mündliche Verteidigung der Projektarbeit 2 genannt. Die Projektarbeit 3 ist nach Ausführung der Studierenden sowohl inhaltlich als auch organisatorisch redundant mit den beiden vorangegangenen Projektarbeiten sowie mit Fallstudien. Durch die zeitliche Terminierung der Projektarbeit 3 – am Ende des 3. Studienjahres, gleichzeitig mit der Bachelorarbeit und kurz vor der mündlichen / praktischen Abschlussprüfung – wird diese zu einer zusätzlichen großen Belastung. Ähnliches berichteten die Studierenden über die mündliche Verteidigung der Projektarbeit 2 – diese hat starke inhaltliche und zeitliche Überschneidung mit Fallstudie 5. Da die Studierenden bereits in anderen Modulen und Prüfungen nachgewiesen haben, dass sie die in der Verteidigung der Projektarbeit 2 zu prüfenden Kompetenzen erworben haben, ist die Notwendigkeit dieser Verteidigung nicht ersichtlich. Die Studierenden erläuterten, dass diese Verteidigung für sie eine zeitliche Belastung darstellt.

Die Berichte der Studierenden stimmt die Gutachtenden nachdenklich. Grundsätzlich erachten sie die Prüfungsform der Fallstudie sowie die Vorstellung der Fallstudien für enorm wichtig. Allerdings schilderten die Studierenden sehr eindrücklich, dass die genannten Prüfungen für sie eine enorme Belastung darstellt. Diese zeitlichen und inhaltlichen Belastungsspitzen für die Studierenden müssen dringend auf ihre Notwendigkeit hin geprüft werden. Eine Entzerrung der Prüfungsbelastung ist aus Sicht der Gutachtenden dringend notwendig.

Ergebnis: Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Auflage: Es muss geprüft werden, inwiefern eine Entzerrung der Prüfungsbelastung der Studierenden in Bezug auf die Projektarbeiten möglich ist. Es sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Empfehlung: In besonderen Situationen sollte hybride Lehre von offizieller Seite zugelassen werden und durch Infrastruktur der Hochschule ermöglicht werden.

8.2.6 Besonderer Profilerspruch – Dualität

(§ 12, Abs. 6 StAkkrVO)

Dokumentation:

Zur Dokumentation siehe: Studiengangsbeschreibung [Kapitel 5.4](#).

Bewertung:

Die Gutachtenden fanden einen Studiengang mit einer in sich geschlossenen, kohärenten Umsetzung des Dualen Studiums vor. Durch die Zulassung der Kliniken und inzwischen auch ambulanter Praxen als duale Partner, die im Studium fest integrierten Praxisphasen und auch die nebenamtlichen Lehrenden aus der Praxis, ist die inhaltliche, organisatorische und vertragliche Verzahnung zwischen Theorie und Praxis gewährleistet.

Die Studierenden bestätigten im Gespräch, dass sie von der Dualität des Studiums deutlich profitieren. Es stellte sich jedoch heraus, dass die Abstimmung in der Abfolge von Inhalten zwischen Theorie und Praxis nicht immer funktioniert. Die Gutachtenden erkennen an, dass nicht alle Kliniken und ambulante Praxen die Abfolge zu 100% sicherstellen können. Allerdings raten sie den Verantwortlichen, den dualen Partnern die Wichtigkeit der angedachten Reihenfolge noch einmal nahe zu legen.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

8.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge – Aktualität

(§ 13, Abs. 1 StAkkrVO)

Dokumentation:

Zur Dokumentation siehe: Studiengangsbeschreibung Kapitel [5.2.](#), [5.6.](#)

Bewertung:

Durch den engen Bezug zu den Empfehlungen der Bundesärztekammer, stellt der Studiengang in diesem Zusammenhang die Aktualität sicher. Die Gutachtenden gehen davon aus, dass der Studiengang überarbeitet wird, sollten sich die Empfehlungen der Bundesärztkammer ändern.

Durch das Angebot von Schulungen für Lehrende im Bereich der Didaktik, die Einbindung Lehrender aus der Praxis und die Integration der Praxiserfahrungen der Studierenden in die Lehre, gehen die Gutachtenden davon aus, dass die Aktualität auch in der Umsetzung des Studiengangs gewährleistet ist.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

8.4 Geschlechtergerechtigkeit

(§ 15 StAkkrVO)

Dokumentation:

Zur Dokumentation siehe: Studiengangsbeschreibung [Kapitel 5.8.](#)

Bewertung:

Im Studiengang, wie in den meisten Studiengängen der Gesundheit, studieren mehrheitlich Frauen. Von Seiten der Verantwortlichen besteht großes Interesse zur Stärkung des Anteils an männlichen Studierenden Studiengang. Dies hängt jedoch an den dualen Partnern, von denen die Studierenden geschickt werden. Diese nutzen den Studiengang vornehmlich zur Mitarbeitendenqualifizierung. Die Gutachtenden erkennen die eingeschränkten Möglichkeiten der Verantwortlichen an und ermutigen sie, mit den dualen Partnern in einen intensiveren Austausch über die Förderung der Diversität im Studiengang zu gehen.

Positiv möchten die Gutachtenden hervorheben, wie gut und schnell die Verantwortlichen des Studiengangs auf die anders gelagerten Anforderungen der hauptsächlich weiblichen Studierenden eingehen. Es wird werden wieder vor allem individuelle Lösungen gefunden, um Studium mit Kindern oder Care Aufgaben zu ermöglichen.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

8.5 Nachteilsausgleich

(§ 15 StAkkVO)

Dokumentation:

Zur Dokumentation siehe: Studiengangsbeschreibung [Kapitel 5.9](#).

Bewertung:

Für Nachteilsausgleiche werden, wie in den Bereichen Studierbarkeit und Geschlechtergerechtigkeit beschrieben, individuelle Lösungen gefunden. Dabei arbeiten die Verantwortlichen intensiv mit dem Prüfungsamt zusammen. Die individuellen Lösungen sind an die jeweilige Situation der Studierenden angepasst.

Individuelle Lösungen erscheinen den Gutachtenden, durch die enge Betreuung der Studierenden, angemessen. Im Gespräch mit den Studierenden zeigte sich, dass diese nicht im notwendigen Maße über die Möglichkeit eines Nachteilsausgleiches informiert werden. Die Gutachtenden empfehlen daher, die Studierenden regelmäßig über die Möglichkeit und Verfahren eines Nachteilsausgleichs zu informieren.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung: Die Studierenden sollten regelmäßig über die Möglichkeit und Verfahren eines Nachteilsausgleichs informiert werden.

8.6 Evaluation und kontinuierliche Weiterentwicklung

Dokumentation:

Zur Dokumentation siehe: Studiengangsbeschreibung [Kapitel 6](#).

Bewertung:

Dem Studiengang stehen verschiedene Instrumente zur Evaluation und Weiterentwicklung zur Verfügung. Die wohldurchdachten Änderungen des Studiengangs zeigen, dass viele dieser Instrumente sehr erfolgreich eingesetzt werden. Jedoch zeigte sich in den Gesprächen, dass dies nicht vollumfänglich der Fall ist. Im Gespräch mit den Studierenden wurde für die Gutachtenden deutlich, dass die Evaluationen der Lehrveranstaltungen nicht immer optimal koordiniert und teilweise recht umfänglich sind. So berichten die Studierenden, dass es eine starke Ballung von Evaluationen zu bestimmten Zeitpunkten gibt. Im Ergebnis entsteht bei den Studierenden ein hoher Aufwand für die Evaluationen, wodurch sie weniger motiviert sind an diesen teilzunehmen. Daher sollten die Evaluationen der Lehrveranstaltungen so koordiniert werden, dass Ballungen zu bestimmten Zeitpunkten vermieden werden. Desweiteren scheint den Studierenden der Hintergrund der Evaluationen nicht immer bewusst sein. Dies kann nach Auffassung der Gutachtenden zu niedrigen Rücklaufquoten in Evaluationen beitragen. Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, um den Studierenden die Relevanz der Evaluationen näher zu bringen. In diesem Zusammenhang erscheint es den Gutachtenden ebenso wichtig, die Lehrenden zu zeitnahen

Feedback an die Studierenden zu ermutigen. Dies trägt nicht nur zu mehr Beteiligung, sondern auch zu besserem Feedback bei.

In den Gesprächen mit den Verantwortlichen stellten die Gutachtenden jedoch auch fest, dass seit Beginn der Pandemie 2020 keine Qualitätsgespräche mehr mit den Studierenden stattgefunden haben. Diese stellen allerdings im QM der DHBW ein wichtiges Instrument zur Studierendenbeteiligung dar. Die Qualitätsgespräche sollten aus diesem Grund dringend wieder durchgeführt werden.

Die Gutachtenden identifizierten in den Gesprächen einen Mangel im Monitoring der DHBW: Den Verantwortlichen liegen nicht alle notwendigen Informationen zur Weiterentwicklung des Studiengangs zur Verfügung. In diesem Studiengang mussten die Verantwortlichen die Quote der Lehre, die von Hauptamtlichen Lehrenden geleistet wird, eigenhändig berechnen. Die Gutachtenden müssen davon ausgehen, dass es weitere Daten gibt, die den Verantwortlichen nicht vorliegen. Zudem ist weder Monitoring noch Controlling der vorhandenen Daten im QM vorgesehen. Die Gutachtenden sehen dies sehr kritisch. Zur Weiterentwicklung von Studiengängen ist es essenziell, dass die Verantwortlichen Zugriff auf die Daten haben und dass ein regelmäßiges Monitoring sowie Controlling dieser Daten stattfindet. Da das QM der DHBW systemakkreditiert ist, ist dies auch aus dieser Perspektive notwendig und muss daher dringend implementiert werden.

Ergebnis: Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Auflage: Das hochschulinterne Controlling in Bezug auf wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal muss gestärkt werden. Es müssen Instrumente und Vorgehen erarbeitet werden, um die notwendigen Informationen, insbesondere in Bezug auf die Ressourcenausstattung, vorhalten zu können. Es muss sichergestellt werden, dass die Verantwortlichen entsprechend der Bedarfe Zugriff auf die Daten erhalten.

Empfehlungen:

- **Die Evaluationen der Lehrveranstaltungen sollten besser koordiniert werden. Zudem sollten die Studierenden über den Hintergrund von Evaluationen aufgeklärt werden.**
- **Die Qualitätsgespräche mit den Studierenden sollten wieder stattfinden.**